

Paibacher Zeitung.

Nr. 99.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 2. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; fortw. jede 10 Zeilen 30 kr., 2mal 12 kr. u. f. w. Insertionsbeispiel jedesmal 30 kr.

1874.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Die „Bohemia“ erhält über die Taktik, welche der österreichische Episcopat von nun an den confessionellen Gesetzen gegenüber einzuschlagen gedenkt, nachstehende Mittheilung: „Es ist wiederholt die Meinung geäußert worden, die Erklärung der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe über die dem Reichsrathe vorgelegten, die Kirche betreffenden Gesetzentwürfe“ vom 20. März werde in den einzelnen Diöcesen dem Volke von der Kanzel mitgetheilt werden. Abgesehen davon, daß diese Manifestation des österreichischen Episcopats nur bezweckt, der Staatsregierung gegenüber in erster Linie die „Erklärung“ zu motivieren, daß die Bischöfe bereit seien, den Anforderungen, welche die Staatsgewalt in dem Gesetzentwurfe über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche an sie stellt, insoweit zu entsprechen, als sie mit dem Concordate der Sache nach im Einklange stehen, ist die Ausführung dieser „Erklärung“ in meritorischer wie formeller Hinsicht so gehalten, daß sie sich zu einer Rundmachung von der Kanzel in keiner Weise eignet. In zweiter Linie ist die „Erklärung“ der Bischöfe berechnet, die Geistlichkeit ihrer Sprengel mit ihren Ansichten und Entschlüssen inbetreff der confessionellen Gesetze bekannt zu machen, daß sie nämlich einer Zumuthung, deren Erfüllung das Heil der Kirche gefährden würde, sich niemals fügen dürfen und werden.“ Deshalb wird die „Erklärung“, welche in Wien gedruckt ist, in jeder Diöcese dem Clerus officiell mitgetheilt, aber von einer Rundmachung derselben an das Volk ist keine Rede. Vielmehr sind die Bischöfe in ihren März-Conferenzen darüber schlüssig geworden, in Form von „Hirtenschriften“ auch eine Ansprache an ihre Kirchen-angehörigen zu richten.“ Wir lassen uns nicht mit dem Correspondenten der „Bohemia“ in Conjecturen darüber ein, was die Bischöfe mit ihren Hirtenschriften auf die Gläubigen ihrer Diöcesen für Wirkungen erzielen werden. Für uns liefert die bischöfliche Taktik, auf dem Wege des Hirtenschriftes die Opposition zu schüren, nur einen neuen Beweis dafür, wie dringend geboten der § 16 des Gesetzes über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche ist oder vielmehr, wie dringend nöthig eine Verschärfung desselben gewesen wäre. Dieser § 16 lautet bekanntlich: „Die Bischöfe sind verpflichtet, ihre Erlasse (Verordnungen, Instruktionen, Hirtenschriften etc.) zugleich mit deren Publication der politischen Landesbehörde zur Kenntnissnahme mitzutheilen.“

Der Reichskriegsminister Freiherr v. Ruhn ist nach Pest gereist, wo bereits eine Plenarsitzung der ungarischen Delegation stattfand. In derselben kamen jedoch, soweit die eingelaufenen telegraphischen Nachrichten reichen, lediglich die Petitionen inbetreff der Greteckensdriftung zur Sprache. Hingegen beschäftigten sich die Anschließende der ungarischen Delegation bereits eindrucklich mit dem Budget. Der Finanzminister genehmigte das Referat des Delegierten Prileszky, welches im allgemeinen die Regierungsvorlage acceptiert. Bezüglich einiger Erhöhungen der Gehalte sollen jedoch erst noch der Reichs- und der ungarische Landes-Finanzminister gehört werden. Rückfichtlich des Marine-Budgets gedenkt man nach den Angaben ungarischer Blätter einen Abstrich von 7- bis 800,000 fl. zu machen. Der Hauptantheil dieses Abstriches soll dadurch erzielt werden, daß die für das Schiff „Erzherzog Karl“ eingegebenen 520,000 fl. verweigert werden. Das Subcomité des Heeresauschusses beschäftigte sich mit der Frage der Truppenrelocation.

Der österreichische Reichsrath soll dem Bernheimen nach am 8. Mai vertagt werden, und am 11. Mai die erste Sitzung des Budgetauschusses der Delegation in Pest stattfinden.

Aus dem Nothbuche.

(Fortsetzung.)

Der zweite Abschnitt enthält 8 Correspondenzen, zwischen dem Grafen Rudolf in Constantinopel und dem Grafen Andrassy gewechselt, und den Zeitraum vom 15. Jänner bis 24. April 1873. Diese Schriftstücke beziehen sich auf die Ausübung der vertragmäßig zustehenden Einflußnahme bei der Ernennung eines Gouverneurs für den Libanon. Das wiener Cabinet verneint gegen die türkischen vorgeschlagenen Ernennung Rustem Paschas nichts einzuwenden und fand auch dessen Forderung, seiner Vollmacht eine zehnjährige

Dauer zu geben, berechtigt. Das hierüber aufgenommene Protocoll zeigt die Uebereinstimmung des wiener Cabinets mit den andern Signatarmächten.

Der dritte Abschnitt ist der umfangreichste der Sammlung und gerade mit Rücksicht auf die in den letzten Tagen bekannt gewordenen Nachrichten über die Drohung des Herrn Lesseps von actuellem Interesse. Der Ausgangspunkt der Verhandlungen über den Suezkanal-Zoll wird recht drastisch bezeichnet durch eine vom 30. März 1872 datirte Mittheilung des I. und I. Consuls in Suez, daß vom 1. Juli 1872 angefangen bei der Bemessung des Tonnengehaltes der durch den Kanal gehenden Schiffe nach Zuschlag von 30 pCt. für englische Segel- und 43 pCt. für deren Dampfschiffe, die englische Tonne maßgebend sein soll und daß Schiffe anderer Nationalitäten die nach dieser Weise zu berechnende Durchfahrtsgebühr von 10 Francs per Tonne zu entrichten haben werden. Die Mächte wandten sich zunächst an den Khedive von Egypten, um durch ihn die Verschlebung der Activierung dieses Tarifes zu erwirken und nahmen hierzu auch die guten Dienste der Pforte in Anspruch.

Graf Rudolf berichtet über den Erfolg seines diesbezüglichen Schrittes bei Server Pascha am 2. Juli 1872, daß die Pforte schon früher Schritte in dieser Richtung beim Khedive gethan habe und nicht gewillt sei, der beabsichtigten Erhöhung der Gebühren zuzustimmen, umso weniger als dieselbe der Frequenz des Kanals Abbruch thäte und als Ersparnisse in der Administration eine neue Belastung der Schifffahrt ganz entbehrlich machen oder sie wenigstens auf ein bescheidenes Maß zurückführen würden. Lesseps habe erwidert, er sei berechtigt den Firman zu interpretieren, wie es den Interessen der Gesellschaft entspreche und werde sich daran durch Pfortenbefehle nicht leiten lassen. Darauf hin erneuerte die Pforte ihre Einsprache. Kurz und treffend schließt Graf Rudolf seinen Bericht mit den Worten: „Ich glaube, daß es das allgemeine Interesse erheischt, die Hoheitsrechte der Pforte in diesem Punkte zu unterstützen, die französische Ingerenz fern zu halten und dem Kanal seinen internationalen Charakter zu wahren.“

Als am 1. Juli mit der Einhebung der erhöhten Gebühr wirklich begonnen wird (wobei bei Passagierschiffen nicht bloß die Kabinenräume der Gebühr nach ihrem Tonnengehalte unterworfen wurden, sondern obenbrein noch eine Taxe von 10 Francs von den Personen erhoben wurde, welche die Kabinen bewohnen) weist Graf Andrassy über Antrag des Grafen Rudolf diese ungerechte Belastung entschieden zurück und werden die österr.-ung. Kapitäne informiert, die fragliche Gebühr nur unter Protest zu entrichten. Der Wechsel im Großvezierat tritt dazwischen, gleichwohl protestiert die Pforte in Paris gegen die von der französischen Regierung unterstützte Behauptung Lesseps, daß die Suezkanal-Compagnie nur der französischen Jurisdiction unterstehe, während andererseits zuerst Italien und später Deutschland sich dem Protest Oesterreich-Ungarns anschließen, England aber eine zuwartende Haltung einnimmt.

Am 28. September erläßt Graf Andrassy ein Rundschreiben an die Missionen in Paris, Berlin und Rom, worin er sich die Ansichten der betreffenden Cabinete über den endlich hervortretenden Vorschlag Englands, „womöglich ein gemeinsames Vorgehen der Seemächte herbeizuführen“ erbittet. In Paris antwortet man darauf, voreerst sei es Sache der Pforte, sich über die Auslegung des Ausdrucks *tonneau de capacité* zu erklären. Mittlerweile kommt Khalil Pascha aus Ruher, und nachdem er bereits am 29. Oktober dem österr.-ung. ersten Dolmetsch gegenüber die Absicht äußert, aus Anlaß der Suezkanal-Frage eine Conferenz in Vorschlag zu bringen, ist Artifi Bey erst am 14. Jänner 1873 in der Lage, dem wiener Cabinet vorzuschlagen, an einer technischen Commission theilzunehmen, welche ein uniformes System der Schifffahrt und des Tonnemaßes für alle Nationen, deren Schiffe türkische Häfen anlaufen, normieren soll. Von der Jurisdiktionsfrage ist keine Rede.

Graf Andrassy begrüßt diese Initiative und läßt sich in seiner Antwort vom 13. Februar folgendermaßen vernehmen: „Indem die Pforte durch den Art. 17 des Firman (für Lesseps) ein Maximum der Gebühr für die Flaggen aller Nationen fixierte, engagierte sie ihre Autorität als Gesetzgeberin und ihren Credit als Garantienmacht; sie hat also das Recht, die Ausdrücke ihres Firman zu interpretieren, ebenso wie die Pflicht, den Acten, die von ihrer Autorität ausgehen, Achtung zu verschaffen. Ebenso steht jedoch auch den betroffenen Mächten die Reclamation gegen eine Ueberbürdung und

der Anspruch zu, zu Rathe gezogen zu werden, wenn es gilt, die eingetretenen Schwierigkeiten zu beseitigen.“

Graf Andrassy theilte seine Antwort den Missionen in Paris, Berlin, Rom, London und St. Petersburg mit. Die Berichte der Gesandten zeigen, daß die Ansichten dieser Cabinete anfangs sehr auseinandergingen. Aus Rom berichtet Graf Wimpffen am 22. Februar, man glaube dort, die Pforte werde sich die Feststellung des Tarifes als eine innere Angelegenheit reservieren und betrachte als Gerichtsstand der Kanalgesellschaft die egyptischen Gerichte. Rußland ist in letzterem Punkte gleicher Ansicht.

Das berliner Cabinet schließt sich — mit Reserve zu gunsten des deutschen Tonnemaßgesetzes — der wiener Auffassung „in Form wie Argumentation so viel wie möglich“ an. Frankreich will zwar die Herbeiführung eines gleichmäßigen Richtungsverfahrens ebenfalls, hegt aber Bedenken, die Gebührenfrage hiermit in Zusammenhang zu bringen. England erklärt, an der Commission unter der Voraussetzung theilzunehmen zu wollen, daß die bezüglichen Beschlüsse erst nach erfolgter Zustimmung aller Mächte als verbindlich angesehen werden. Die Differenzen bezüglich des Gebührentarifes aber möchte das englische Cabinet einer türkischen Specialcommission zur Entscheidung vorgelegt sehen.

In einer sehr umfassenden und übersichtlichen Depesche vom 10. April informiert Graf Andrassy den Grafen Rudolf über die Stellung der einzelnen Mächte.

Was die Richtung anbelangt, so seien die Mächte über die Annahme des englischen Systems einig. Graf Andrassy ist aber der Ansicht, daß auch die Gebührenfrage der internationalen Commission vorzulegen sei und wendet sich entschieden gegen die französische Forderung, daß die Pforte vor allem sich souverän über die Aufassung des Ausdrucks *tonneau de capacité* ausspreche. Graf Andrassy beharrt auf der Anschauung, daß der Commission auch die Prüfung und Schlichtung der auf die Suezkanalgebühren bezüglichen Streitpunkte übertragen werde und fordert den Gesandten auf, nach Kräften dahin zu wirken, daß auch die Pforte rückhaltlos dieser Auffassung beitrete, in diesem Sinne sofort ein bestimmtes Programm für die Verhandlungen aufstelle und ihre förmlichen Einladungen erlasse. Inbezug vergeht bis dahin noch geraume Zeit mit Verhandlungen zwischen den Cabineten.

(Schluß folgt.)

Reichsrath.

56. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 28. April.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 25 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freih. v. Lasser, Doctor Vanhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter v. Ehlmeckh, Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemialkowski.

Unter den eingelaufenen Petitionen befinden sich:

zwei Petitionen des innsbrucker Localauschusses des allgemeinen Beamtenvereins der österreichischen Monarchie, betreffend die Bewilligung von Steuerbegünstigungen für die kais. Beamten und Pensionisten und die Verschließung einer Uebergangsperiode bei Einführung der Hauszinssteuer.

Es wird zur Tagesordnung geschritten und die Specialdebatte über den Gesetzentwurf betreffend die Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften fortgesetzt.

Es sprechen die Abgeordneten Dittes, Doctor Heilsberg, Fux, Dr. Kronawetter, Berichterstatter Dr. Razlag, Se. Exc. der Herr Cultusminister Dr. v. Stremayr, die Abgeordneten Freiherr v. Pirquet, Dr. Ruz, Freiherr v. Tinti, Doctor Kopp, Ganahl, Dr. Ehlmeckh, Dr. Hofner, Dr. Mayrhofer, Dr. Sturm, Dr. Homisch, Dr. Heinz. Die Debatte gedieh bis zum § 16.

Die Abgeordneten Seidl und Genossen stellen folgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Die hohe kais. Regierung wird aufgefordert:

1. Die Frage, welche Mittel zum Schutze der Kunstweinproduction zu ergreifen seien, zu studieren und möglichst bald eine diesfällige Gesetzesvorlage einzubringen, aber auch

2. die Kunstweinfabrication zu überwachen und gegen die Beimengung von gesundheitschädlichen Substanzen zu Natur- und Kunstwein mit allen gesetzlichen Mitteln einzuschreiten."

Die Abgeordneten Schy und Genossen richteten an die Regierung die Interpellation:

1. Welches sind die Gründe, die die Regierung verhindert haben, die Interpellation der Abg. Jessornig und Genossen vom 31. Jänner 1873 zu beantworten?

2. Gedenkt die Regierung während dieser Session eine Vorlage, betreffend den Bau der Eisenbahnstrecke Tardis-Ponteba, zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen?

Hierauf werden die Stimmzettel für die Wahl eines Ausschusses, betreffend das Gendarmeriegesetz abgegeben. Das Scrutinium wird vom Bureau des Hauses vorgenommen werden.

57. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 29. April.

Präsident Dr. Reichbauer eröffnet um 11 Uhr 20 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Lasser, Dr. Banhaus, Dr. v. Stremaier, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter v. Ehlmeckh, Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemialkowski.

Se. Exc. der Herr Handelsminister macht die Mittheilung, daß das Gesetz betreffend die Bahn Pilsen-Klattau-Eisenstein die Allerh. Sanction erhalten habe.

In den Ausschuss zur Berathung des Gendarmeriegesetzes wurden gewählt: Baron Kellersperg, Smolka, Gieorowski, Lienbacher, Bazant Freiherr von Grefferi, Haschel, Pland, Theumer, Graf Zedtwitz, Renich, Winkler, Nischelwitzer, Roser, Heinrich, Wohnarowicz, Dworski und Meisler.

Hierauf wird die Debatte über das Klostergesetz fortgesetzt; sie beginnt über § 17; das Wort ergreifen die Abgeordneten Ruz, Freiherr v. Scharfsmidt, Dr. Herbst, Dr. Sturm, Freiherr v. Tinti, Hoffer, Dr. Kronawetter.

Die sämtlichen Paragraphen werden nach erfolgten Modificationen angenommen.

Es gelangt nun der Gesetzentwurf betreffend die Eisenbahn Rakonitz-Protivin zur Verhandlung.

Das Gesetz wird nach kurzer Debatte angenommen.

Die Abgeordneten Wichhoff, Plener, Schaffer, Schy, Tinti, Pino, Proskowetz, Beer, Ritter, Fürth, Siegl, Seidl, Canaval, Stockert, Nischelwitzer, Rübeck, Korb jun., Gistra, Varcuther, Herbst, Grebner, Fried. Sueß, A. Weiß, Oberleutner richten an den Handelsminister folgende Interpellation:

"Die Krisis auf dem Effectenmarkte hat eine Höhe und einen Umfang erreicht, wie sie selbst an den schlimmsten Tagen des vorigen Jahres nicht stattgefunden hat.

Die Industrie in allen ihren Branchen kommt von Tag zu Tag in größere Bedrängnis und Arbeiterentlassungen finden in großem Maßstabe statt, die Verarmung nimmt von Tag zu Tag zu.

Angeichts dieser Sachlage sehen sich die Befertigten zu der Frage veranlaßt:

1. Welche Maßregeln gedenkt die Regierung zu ergreifen, um diesem allgemeinen Nothstande nach Möglichkeit abzuhelfen?

2. Ist die Regierung nicht geneigt, den Zinsfuß der Salinen weiters entsprechend herabzusetzen, um dem

offenen Geldmarkte Succurs zuzuführen und die Industriellen dadurch in die Lage zu setzen, mit billigerem Zinsfuß diese Zeit der Krisis überstehen und somit leichter ertragen zu können?

3. Welche Ansprüche sind bisher an die Staatsvorschußkassen gemacht und welche Beträge sind durch dieselben der creditbedürftigen Geschäftswelt zugeführt worden?"

Die Interpellation des Abg. Weiß v. Starkenfels inbetreff der Dotation des Linzer Bischofs erfährt von Seite Sr. Exc. des Herrn Cultusministers kurze Abfertigung.

Gegen betrügerische Vermögensübertragungen.

Se. Exc. der Herr Justizminister Dr. Glaser richtete am 26. v. M. an sämtliche k. k. Oberstaatsanwaltschaften folgenden Erlaß:

"Von verschiedenen Corporationen, die in der Lage sind, vom praktischen Standpunkte die Uebelstände zu würdigen, welche die Sicherheit und die Entfaltung der materiellen Interessen der Staatsbürger beeinträchtigen, sind dem Justizminister Klagen über das Gebahren von Schuldner, welche durch unredliches Vorgehen ihre Gläubiger schädigen, zugekommen. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß die Schuldner, ehe der Conkurs über ihr Vermögen eröffnet wird, dasselbe an dritte Personen und namentlich an Ehegatten abstrakten und dadurch den Gläubigern die Mittel zu ihrer Befriedigung entziehen, daß ebenso den Executionschritten einzelner Gläubiger häufig dritte Personen auf Grund ähnlicher Abmachungen mit Excludierungsklagen entgegengetreten, daß die bestehenden Gesetze keine ausreichenden Mittel gewähren, diesen in die Form zulässiger Rechtsgeschäfte gebrachten Abmachungen entgegenzuwirken, zumal denselben meist durch Errichtung notarieller Urkunden zwischen Ehegatten (Gesetz vom 25. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 76) die formelle Unanfechtbarkeit gesichert werde. Hiedurch aber werde nachgerade aller Credit untergraben und fallen die nachtheiligen Folgen dieser Umtriebe auf den achtbaren creditbedürftigen Geschäftsmann ebenso schwer wie auf denjenigen Theil der Geschäftswelt, der nur zwischen Creditgewährung unter so bedrohlichen Umständen und der Einschränkung wo nicht gar Einstellung des Geschäftsbetriebes zu wählen hat.

Der Schilderung dieser Verhältnisse werden Vorschläge eingebracht, welche die Civilgesetzgebung betreffen und nur auf dem hier außer Betracht bleibenden Wege der Legislation Berücksichtigung finden können. Schon jetzt aber finde ich mich bestimmt, von diesem Einschreiten die k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Kenntnis zu setzen und hiebei meine Ueberzeugung auszusprechen, daß es bei entschiedener Handhabung der bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen schon jetzt in vielen Fällen möglich ist, solche Mißbräuche wirksam zu bekämpfen und ein Vorgehen der Schuldner, wie es in den erwähnten Eingaben dargelegt wird, der verdienten Bestrafung zuzuführen und selbst die Ungiltigkeitserklärung der vorgeschügten, zum Nachtheil der Gläubiger eingegangenen Geschäfte anzubahnen, dadurch aber nicht bloß den Verletzten zu ihrem Rechte zu verhelfen, sondern auch andere zu ermuntern, in gleichem Falle bei den Strafgerichten Schutz zu suchen.

Daß der Zahlungsunfähige, welcher durch Aufstellung erdichteter Gläubiger oder sonst durch betrügerisches Einverständnis oder Verhehlung eines Theiles von seinem Vermögen den wahren Stand der Masse verdreht,

des Verbrechens des Betruges schuldig sei, ist im Gesetz ausdrücklich ausgesprochen. Es kann aber nach der ganzen Fassung der den Betrug betreffenden gesetzlichen Bestimmungen auch darüber kein Zweifel sein, daß unter dieselben alle Scheinverträge fallen, welche lediglich zu dem Zwecke geschlossen werden, die Durchsetzung rechtlich begründeter Forderungen auf dem Wege der Zwangsvollstreckung zu vereiteln. Wichtige Anhaltspunkte bieten in minder flagranten Fällen diejenigen Bestimmungen des § 486 St. G., welche gegen die Leistung von Zahlungen und gegen die Anweisung von Pfand oder Bedeckung zu der Zeit, wo der Passivstand den Activstand bereits überstieg, gegen die Verzögerung der Eröffnung des Concurses durch Verschleuderung der Waren unter ihrem wahren Werthe oder durch andere den Gläubiger verderbliche, obgleich nicht betrügerische Mittel gerichtet sind. Dazu kommt, daß die zu solchen Vorgängen bewußt Mitwirkenden gegen die Behandlung als Mitschuldige keineswegs geschützt sind. (Vergl. insbesondere die Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes vom 14. Juli 1853, Nr. 6566, „Oester. Ger.-Zeitung“ vom 1853, Nr. 94, Sammlung strafrechtlicher Entscheidungen, Wien 1873, I, Nr. 326.) So wie es übrigens außer Zweifel steht, daß betrügerische Handlungen der vorbezeichneten Art durch das Unterbleiben der Concursöffnung nicht der Bestrafung entzogen sind, so hat der k. k. oberste Gerichtshof seine Autorität auch der Auffassung geliehen, „daß die formelle Concursöffnung nicht die unerlässliche Bedingung der Anwendbarkeit der § 486 St. G. sei.“ (Entscheidung vom 31. August 1871, Nr. 10803; „Ger.-Bl.“ 1871, Nr. 85, Sammlung strafrechtlicher Entscheidungen, III, Nr. 1391.)

Wenn trotz alledem die früher geschilderten Uebelstände einen so großen Umfang erreichen konnten, so mag dazu wohl der Umstand beitragen, daß die hier in Betracht kommenden rechtlichen und factischen Beziehungen oft sehr verwickelter Natur und schwankender Beurtheilung durch die Gerichte ausgesetzt sind. Sicherlich trägt dazu noch mehr die indolente Haltung der zunächst Betroffenen bei, welche nicht bloß oft unterlassen, sich an die Strafbehörden zu wenden, sondern nur allzusehr geneigt sind, selbst dazu beizutragen, daß die Schuldigen der verdienten Strafe entgehen.

Immerhin drängt sich jedoch auch die Frage auf, ob dieselben bei den mit der Strafgerichtspflege betrauten Organen stets die ihnen nöthige Unterstützung und jenes Entgegenkommen gefunden haben, das allein den Privaten zu Schritten ermuntern kann, die doch nicht so sehr durch seine Interessen als durch die der öffentlichen Ordnung geboten sind.

Wie dem aber auch immer sei, so muß für das fernere Verhalten der Staatsanwaltschaft einerseits die große Bedeutung der nun einmal eingetretenen Uebelstände und andererseits die Erwägung maßgebend sein, daß dieselbe seit der Wirksamkeit der neuen Strafproceßordnung in einer wesentlich günstigeren Stellung sich befindet. Denn ohne Zweifel ist sie dormalen in der Lage, die Anklage wegen strafbarer, die Gläubiger benachteiligenden Geschäfte mit weit größerer Aussicht auf Erfolg erheben zu können, als früher. Während nemlich früher der Schuldspruch der Richter von der Beurtheilung gewisser, durch das Gesetz geforderter Beweismomente abhängig gemacht war, kann der Richter jetzt nach der von ihm gewonnenen, an keine Beweisregeln gebundenen Ueberzeugung das Urtheil fällen. Es kann wohl erwartet werden, daß die Anklage auch bei den Geschworbenen das richtige Verständnis für die Wichtigkeit der

Feuilleton.

Getrennt und verstoßen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Fünftes Kapitel.

Ein Vermittlungsversuch.

Ungeachtet der trüben Schatten, welche über drei Personen der Gesellschaft ausgebreitet waren, verstrich die Mittagstafel zu Saltair sehr angenehm. Lord Champney nahm, wie er von früher gewohnt war, seinen Platz unter den Gästen und bemühte sich erfolgreich, unterhaltend zu sein. Lady Barbara war anscheinend guten Humors und Willard Ames war nie vergnügter gewesen, als heute. Keiner von den Gästen errieth die wahre Stimmung, in der sich die drei befanden.

Nach dem Essen führte Lady Barbara die Gäste in das Gesellschaftszimmer. Als die Unterhaltung im vollen Gange war, entfernte sich Lord Champney, sich damit entschuldigend, daß er eine Zigarre zu rauchen wünsche, und bald darauf folgte ihm Ames, welcher den ersten im Blumengarten fand, seine Zigarre rauchend und langsamen Schrittes auf- und abgehend. Als sich Ames dem Lord näherte, blieb dieser stehen, warf seine Zigarre fort und richtete seine imposante Gestalt hoch auf. Im nächsten Momente standen sich beide gegenüber, Aug' im Auge, stolz und unbengsam.

"Haben Sie mich als Freund oder als Feind zu

diesem Rendezvous gebeten, Lord Champney?" fragte Ames hastig.

"Halten Sie es für möglich, daß wir uns als Freunde begegnen können?" fragte Lord Champney zurück.

"Gewiß!" erwiderte Ames ruhig. "Warum sollten wir das nicht? Ihre Gattin ist meine Verwandte; ich habe sie stets als eine liebe Schwester betrachtet, was sie mir auch gewesen ist. Sie wissen, daß ich ihres Vaters Mündel war und wir wie Bruder und Schwester zusammen erzogen wurden."

Lord Champney betrachtete Ames scharf und durchbohrend, dessen blaue Augen seinem Blick offen und frei begegneten.

"Ja, ich weiß, daß Sie mit ihr erzogen wurden," sagte tonlos Lord Champney.

"Barbara ist fast in gleichem Alter mit mir," fuhr Ames fort, ohne das unfreundliche Wesen seines Gesellschafters zu beachten; "sie ist etwa ein Jahr jünger als ich, weshalb es fast wunderbar erscheint, daß sie demnächst meine Tante werden wird — das heißt, wenn Ada in eine Heirat mit mir einwilligt. Ich werde morgen mein Glück bei ihr versuchen."

"Und wollen Sie Ada Bower aus Liebe heiraten?" forschte Lord Champney, Ames anstarrend, als ob er seine Seele prüfen wollte.

"Gewiß!" antwortete Ames, dessen Gesicht sich erheiterte. "Ada hat mich ermuntert, und ich glaube, daß sie meine Liebe erwidert. Ich weiß, daß Sie nicht Adas Vormund sind, aber sie lebt in Ihrem Hause und deshalb bitte ich Sie, wie ich Barbara gebeten habe, um Ihre Einwilligung."

Argwöhnisch wie Lord Champney war, konnte er diesem Sachverhalt nicht recht trauen. Sein Gesicht erröthete und seine Augen irrten unruhig umher.

"Meine Einwilligung sollen Sie haben, wenn Ihnen dieselbe etwas nützen kann," bemerkte er. "Wünscht Barbara Ihre Heirat mit Ada?"

"Sie wünscht dieselbe nicht nur, sondern freut sich auch von Herzen dazu," erwiderte Ames. "Sie hat mich zu meinem gegenwärtigen Besuch eingeladen, damit ich Gelegenheit fände, Ada näher kennen zu lernen und sie zu gewinnen. O, Mylord, ist sie nicht das reizendste, lieblichste Geschöpf, welches man sich denken kann?"

"Wer? Barbara?" rief auffahrend Lord Champney.

"Rein — Ada. Barbara ist eine blendende Schönheit, aber sie besitzt nicht Adas Liebenswürdigkeit."

Lord Champney wandte sich ab, verdrießlich hinterhergehend. Ames beobachtete ihn sorglos, ein triumphierendes Lächeln spielte um seinen Mund.

Nach einer Weile lehrte Lord Champney zurück.

"Ames," sagte er kurz, "ich hatte die Vermuthung, daß Sie Barbara einst liebten. Thaten Sie das?"

"Ich liebte sie, wie ein Bruder seine Schwester liebt — nicht anders", antwortete Ames bestimmt. "Als Sie Barbara heirateten, war sie nicht viel mehr als ein Kind, und als Sie dieselbe verließen, war sie kaum achtzehn Jahre alt, und ich war noch nicht zwanzig. Ich war also noch zu jung, um an Liebe zu denken, obwohl Sie mir die Ehre erwiesen, auf mich damals auf zu sein", fügte er lächelnd hinzu. "Ich war damals auf der Universität, aber ich kann das Erstaunen nicht vergessen, welches mich erfaßte, als ich hörte, daß Sie später Gefandtschafts-Attache nach Deutschland gingen. Später

Frage und die zu treffende Beurtheilung jener thatsächlichen Verhältnisse finden wird, welche es möglich machen, zwischen redlichem und unredlichem Gebahren, zwischen Schreimabmachungen und aufrichtigen und aufrichtigen Geschäftstransactionen zu unterscheiden.

Die freiere Bewegung, welche die Strafprozeßordnung dem Gang des Verfahrens und insbesondere dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft gestattet, macht es der letzteren möglich, auf die Feststellung der entscheidenden Thatsachen bald nach dem Eintritte der Insolvenz oder nach der Vereitelung der Execution hinzuwirken, zu einer Zeit also, wo dieselben noch nicht durch Umtriebe aller Art und insbesondere durch Verschönerung der Beschäftigten verdunkelt sind. Sehr wesentlich erleichtert wird der Staatsanwaltschaft die energische Verfolgung betrügerischer Vorgänge durch die Bestimmungen der Strafprozeßordnung über die Zulässigkeit abgesonderter Behandlung einzelner unter mehreren zusammentreffenden strafbaren Handlungen. Nicht minder ist durch die Bestimmung des § 85 St. P. O. dafür gesorgt, daß die Staatsanwaltschaft auch von jenen oft in hohem Grade bedenklichen Fällen Kenntnis erhalte, wo die Concursvertheilung nur wegen Geringfügigkeit des vorgefundenen Vermögens oder weil nur ein persönlicher Gläubiger vorhanden ist, unterbleibt. Weist ferner die eben angeführte Gesetzesstelle das Civilgericht an, dem Staatsanwalt alle notwendigen Anklärungen zu erteilen, so wird es auch Sache des letzteren sein, da, wo es nöthig ist, sich mit dem Concurscommissar in den einfachsten Geschäftsformen in Verbindung zu setzen, um so viel als möglich den Gang des Strafprozesses von dem oft schleppenden Verlaufe der Concursverhandlung unabhängig zu machen.

Wird von diesen Mitteln ernst, beharrlich und gewandt, wenngleich mit Vermeidung jeder der Staatsbehörde unwürdigen Leidenschaftlichkeit und Maßlosigkeit, Gebrauch gemacht, so wird die wohlthätige Rückwirkung auf den öffentlichen Rechtszustand und auf die volkswirtschaftlichen Verhältnisse gewiß nicht ausbleiben. Ich bin überzeugt, daß die k. k. Oberstaatsanwaltschaft und die ihr unterstehenden Staatsanwaltschaften sich eifrig bestreben werden, in diesem Sinne zu wirken."

Politische Uebersicht.

Laibach, 1. Mai.

Der ungarische Incompatibilitäts-Ausschuß hat seine Arbeit vollendet. Es wurde ausgesprochen, daß außer den bereits erwähnten Incompatibilitätsfällen noch alle Municipal- und Gemeindebeamten, auch die in Budapest, ferner Mitglieder eines geistlichen Ordens und die vom Staate Gnadengehalte beziehenden Personen vom Reichstage ausgeschlossen seien. Auf die weltlichen Geistlichen und Pensionisten wurde die Incompatibilität nicht ausgedehnt. Wie die „Pester Corr.“ hört, gedenkt der Ausschuss einen förmlichen Gesetzentwurf über die Incompatibilität auszuarbeiten und dessen präferente Verhandlung beim Hause anzufangen.

Der „Augsb. Allg. Ztg.“ wird gemeldet: „Das vom deutschen Reichstage beschlossene Civilrechtsgesetz, als in mehreren Bundesstaaten nicht ausführbar, Veranlassung findet, so wird voraussichtlich dem Reichstage in der nächsten Session ein anderweitiger Gesetzentwurf vorgelegt werden.“

Die italienische Abgeordnetenkammer kommt mit der Beratung der Steuerreformvorlagen nicht sonderlich rasch vorwärts. Die ganze Sitzung vom 27. d. wurde auf die Discussion eines einzigen Artikels verwendet, der in der vorhergehenden Sitzung an die Commission zurückgewiesen worden war

wurden Sie selbst Gesandter. Sie müssen zum Diplomaten geboren sein, Champney, sonst würden Sie nicht Heimat und Freunde aufgegeben haben, um dem Vaterland so viele Jahre zu dienen.“

„Sie sind im Irrthum“, sagte mit bitterem Lächeln der Lord. „Ich war zu einem häuslichen Leben geschaffen. Sie finden keinen Mann, der seine Heimat mehr würdigt, als ich; aber wie jener, der das Lieb „von der lieben Heimat“ sang, bin auch ich mein Leben lang heimatlos gewesen.“

„Es ist nicht zu spät, um das Versäumte nachzuholen“, warf Ames hin.

Der Lord seufzte.

„Für mich ist es zu spät“, rief er, „zu spät! Das sind die trostlosesten Worte, Ames. Zu spät.“

„Wenn sie zutreffen, bei Ihnen aber sind sie nicht zutreffend. Der unglücklichste Mensch ist derjenige, welcher sich selbst unglücklich macht. Lieben Sie Barbara nicht?“

„Ob ich sie liebe? Ja! tausendmal mehr, als meine eigene Seele!“ rief leidenschaftlich Lord Champney. „Ames, als ich Sie um diese Unterredung bat, war es meine Absicht, Ihnen Vorwürfe zu machen und mit Ihnen zu streiten, weil ich glaubte, ich gestehe es beschämt, daß Sie ein Liebesverhältnis mit meiner Frau unterhielten. Ich bin eifersüchtig, und diese Leidenschaft macht mich argwöhnisch und thöricht. Ich habe meiner Frau Unrecht gethan durch meine Behandlung und Vernachlässigung; aber ich habe sie geliebt und bin ihr treu geblieben, aber ich habe hindurch keinen Augenblick hat sich

und schließlich in der neuen Formulierung doch abgelehnt wurde, obgleich der Finanzminister sich mit derselben einverstanden erklärt hatte. Es handelt sich um eine Strafbestimmung in dem Gesetze über die Besteuerung des beweglichen Besitzes und die Commission hatte vorgeschlagen, den Geschäftseuten, die mit ihren Steuern im Rückstande bleiben, durch die Finanzintendanten das Geschäft sperren zu lassen, bis sie bezahlen. Darüber entspann sich eine lange Debatte. Der Finanzminister Minghetti hat die Kammer, zu bedenken, daß der Vorschlag der Commission aus der Absicht hervorgegangen sei, keine neuen Steuern aufzulegen, dagegen das Mögliche zur Hintanhaltung von Steuerunterschlagungen und zur Hebung der Steuererträge zu thun. Der Artikel wurde mit 157 gegen 104 Stimmen abgelehnt. Statt dessen wurde dann ein amendierter Artikel der ursprünglichen Regierungsvorlage angenommen, der den Steuerbehörden ein sehr weit gehendes Pfändungsrecht einräumt und dasselbe z. B. auf alle Waren in einem Kaufmannsladen ausdehnt, ob sie dem Ladenbesitzer gehören oder nicht, wofür sie nur nicht gestohlen, oder verlorenes oder fremdes Frachtgut sind, daß aber noch mit dem Zollamtstempel versehen sein muß.

Die Pfarrer Prades und Blix drangen durch Verath mit 1500 Mann in Alforja (Tarragona) ein und ließen den Alcalen und 26 Freiwillige erschießen. Der Generalcapitän beschloß infolge dieser That, jeden Carlisten, welcher in Alforja mit den Waffen in der Hand ergriffen werden sollte, erschießen zu lassen. Don Alfonso ist in Catalonien eingedrückt.

Zaimis, welcher am 28. v. M. vom Könige berufen wurde, lehnte die Cabinetmission zu Gunsten Rumunduros' ab. Dieser wurde denn auch am 29. v. M. mit der Neubildung des griechischen Ministeriums beauftragt.

Tagesneuigkeiten.

— (Se. Majestät Kaiser Ferdinand) befindet sich, wie prager Blätter melden, so wohl, daß die Uebersiedlung nach Blochowitz zum Sommeraufenthalt Mitte Mai vollzogen werden kann.

— (Trauung.) Wie der „N. A. Ztg.“ aus München gemeldet wird, hat die Trauung Sr. k. k. Hoheit des Herzogs Karl Theodor in Baiern mit Ihrer k. k. Hoheit Prinzessin Maria Josepha von Braunganz auf Schloß Heubach stattgefunden. Die Neuvermählten werden in den nächsten Tagen in Posenhofen eintreffen.

— (Inspectionreise.) Der Statthalter Herr Baron Cesch hat, wie die „Tr. Ztg.“ berichtet, in Begleitung des Präsidialsecrätars v. Trentini eine Inspicierungsreise nach Istrien angetreten und sich zunächst nach Parenzo begeben.

— (Fest in Römerbad-Tüffer.) Der von wiener Künstlern und Schriftstellern neu gegründete Grillparzerverein hat in seiner letzten Generalversammlung beschlossen, im Laufe dieses Sommers einen Ausflug nach dem Römerbade Tüffer zu unternehmen, welcher mit der Enthüllung einer Gedenktafel für Grillparzer und der Veranstaltung eines Festes verbunden sein soll.

— (Schadenfeuer.) Aus Eisenerz wird geschrieben: „Die der Fürstin Liechtenstein gehörige Papierstoff-Fabrik in Mönichthal, eine Stunde vom Markte entfernt, brannte in der Nacht vom 26. auf den 27. April nieder. Die Fabrik sollte am 27. d. in Gang gesetzt werden. Der Schaden soll über 200,000 fl., die Affecurranz 160,000 fl. betragen.“ — Der „Magenf. Bez.“ wird aus Bleiburg berichtet, daß die Eisenbahnbrücke über die Riß bei Unterdrauburg ein Raub der Flammen wurde.

mein Herz von ihr gewendet; ich habe sie höher geschätzt, als alle andere Frauen, obwohl ich sie für mich verloren hielt. Oft habe ich zu ihr zurückkehren und sie um Verzeihung bitten wollen, aber eben so oft entschloß ich mich, noch zu warten, in der Hoffnung, sie würde zu mir kommen, — aber ich wartete vergebens. Mein Haar beginnt grau zu werden und auf meiner Stirn zeigen sich bereits Furchen, ich habe in dieser Zeit offenbar gealtert, während sie in der herrlichsten Blüthe ihrer Schönheit steht. Es ist zu spät, Ames! Wenn sie mich jemals geliebt hat, so ist ihre Liebe geschwunden. Keine Liebe konnte eine solche Behandlung vergessen! — Doch ich würde sterben, wenn ich dadurch ihre Liebe wiedergewinnen könnte!“

„Warum sagen Sie ihr dies nicht?“ fragte Ames in mitleidigem Ton. „Ich kenne Barbara sehr wohl. Sie hat eine vornehme, stolze Natur, aber ein edles, treues Herz, und ich glaube, sie liebt Sie noch, trotz allem, was vorgefallen ist. Wenn eine Frau, wie Barbara, liebt, liebt sie für immer.“

Lord Champney schüttelte den Kopf.

„Ich habe es ihr gesagt; ich habe mein Herz zu ihren Füßen gelegt und sie um Verzeihung gebeten.“

„Und sie?“

„Sie stieß mich von sich, wie ich es vielleicht verdient habe, sie sagte mir, ich hätte sie zehn Jahre ohne sie gelebt und könnte nun auch ohne sie bis an mein Ende leben. Ich hätte ihr zu Füßen fallen können, aber sie wies mich zu schroff zurück.“

(Fortsetzung folgt.)

— (Frostschaden.) In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. beschädigte der Frost sehr empfindlich die Weingebenden von Raiberg, Markersdorf, Reh. Die Witterung ist anhaltend kalt. Es herrscht Windstille.

— (Alte Münzen.) Im Gemeindebezirke Drahoz (Ungarn, Comitat Neutra) wurde eine große Anzahl alter Münzen gefunden, darunter 1 Stück von einem „Herzog von Oesterreich, Kärnten, Tirol und Burgund“; 32 Stück von Ferdinand IV., Herzog von Oesterreich; 2 Stück von Ferdinand IV., Herzog von Burgund; 150 Stück von Ferdinand II., Herzog der österreichischen Erblande; 7 Stück von Sigismund, König von Polen; 30 Stück von Ferdinand II. und 52 Stück von Ferdinand III., Herzogen von Oesterreich und Burgund; 81 Stück diverse kleine polnische Münzen; 76 Stück diverse kleine ungarische Münzen; 5 Stück von Leopold von Burgund; 4 Stück mit dem Gepräge Albertus dux Friedlandiae und 1 Stück „Schwerin 1631“; 1 Stück von Mathias II. von Oesterreich; 1 Stück von Ferdinand III. von Ungarn und 19 Stück von König Mathias.

— (Aus dem Vatican) empfängt „Magyar Allam“ nachstehende Correspondenz: Papst Pius erfreut sich in letzter Zeit der besten Gesundheit und steht wohlgehumt seinem 83. Geburtstag entgegen. Er freut sich der Anwesenheit zahlreicher auswärtiger Cardinäle und der fremden, ad visitanda limina apostolorum hieher gekommenen Bischöfe. Die Cerimonie der Apertura di bocca (Mundöffnen und Schließen) wird Pius IX. am 4. Mai mit einigen Cardinälen vornehmen.

— (Concil.) Die Bischöfe der englischen Convocation nahmen am 29. v. M. einen Antrag an, welcher auf Anregung westindischer und amerikanischer Bischöfe ein Concil zu dem Zwecke beruft, den Zusammenhang der verschiedenen anglikanischen Kirchen als Föderalverband zu regeln und womöglich ein Oberhaupt zu wählen. Es sollen sich 150 Bischöfe betheiligen wollen.

Locales.

Zur Trennung der Südbahnneze

läßt sich der wiener Correspondent des „Actionär“ vernehmen, wie folgt:

„Die Südbahn beschäftigt unsere finanziellen Kreise um so eifriger, als man jetzt doch einer Lösung der bereits seit Jahren sich fortziehenden Trennungsfrage der beiden Neze entgegensteht. Der Schlüssel dazu ist aber bisher noch nicht gefunden. Streng genommen, sollte man meinen, daß das Anlagecapital den naturgemäßen Schlüssel bei der Trennung der beiden Neze bilden sollte, und zwar in der Weise, daß der Kaufpreis sowohl als auch alle seitherigen Geldeinlagen der beiden Neze als Grundlage der Berechnung betrachtet werden müßten.“

Für Oesterreich wäre dieser Schlüssel nicht nur ganz naturgemäß, sondern auch ganz rationell. Allein Italien erhebt dagegen gewichtige Einwendung und verlangt, daß die Betriebseinnahmen der beiden Neze die Basis für die Werthberechnung jeder einzelnen Linie bilden sollen, und da die italienischen Strecken minder rentabel sind als die österreichisch-ungarischen, so würden wir bei dieser Grundlage jedenfalls im Nachtheile sein. Das sind, wie gesagt, Schwierigkeiten, die sich weder durch Schlagworte noch durch irgend welche Abstimmungsmobilitäten in einer Generalversammlung beseitigen lassen.

Der Grundfehler, der sich heute schwer gutmachen läßt, war jedenfalls, daß man nach dem Frieden von 1866 nicht zugleich versucht hat, die Trennungsfrage der beiden Neze auf internationalem Wege zu regeln. In derselben Weise wie die venetianische Staatsschuld, die ursprünglich von Oesterreich garantiert worden war, nach dem Kriege an Italien überging, ohne daß die Besitzer der Titel irgend welche Einwendung dagegen erheben konnten, wäre auch die Trennung der beiden Neze durch einen internationalen Vertrag gleichzeitig mit dem Friedensschluß ohne alle Schwierigkeiten vor sich gegangen. Man hat dieses damals versäumt, und rächt sich die Unterlassungssünde heute dadurch, daß die Trennungsfrage jahrelang verschleppt worden ist.

Wie die Sachen stehen, kann dieselbe nur dann zur Austragung gelangen, wenn die beiden Regierungen sie vom internationalen Gesichtspunkte auffassen und in diesem Sinne zu regeln suchen. Das scheint auch vorbereitet zu werden und ist überdies in Hinblick auf das neue österreichische Actiengesetz eine absolute Nothwendigkeit. Denn man darf nicht vergessen, daß die italienische Regierung, die doch eben so gut ein Beaufsichtigungsrecht zu üben hat, wie die österreichische, die Bestimmungen des neuen Actiengesetzes nicht zu respectieren braucht und dadurch die Gesellschaft sehr leicht in Conflict mit unserer Regierung bringen kann. Also schon im Hinblick auf das neue Actiengesetz ist die Lösung der Trennungsfrage ein Gebot der Nothwendigkeit. Insofern sie aber nicht vom internationalen Gesichtspunkte gelöst wird, ist es am zweckmäßigsten für die Interessen der Actionäre der Gesellschaft, wenn die Generalversammlungen weder in Turin noch in Wien, sondern in Paris abgehalten werden, weil schon in diesem einen Momente der internationale Charakter des Unternehmens am wirksamsten aufgeprägt erscheint.

Der wiener Verwaltungsrath hat übrigens die Trennungsfrage schon seit Jahren urgirt. Was die Actionäre und ihre Ausichten betrifft, so ist die finanzielle Lage des Unternehmens noch immer eine sehr unbefriedigende, doch geschieht vonseiten der Verwaltung alles Mögliche, um die

Betriebs-einnahmen zu steigern. Es sind die österreichischen Linien nicht bloß activ, sondern würden, falls sie von den italienischen losgeschieden werden, eine mögliche Superdividende zahlen können.

— (Audienz.) Se. Majestät der Kaiser geruhten am 30. v. M. Audienzen zu erteilen und unter anderem Se. Durchlaucht den Herrn k. k. Hofrath und Landesregierungsleiter Lothar Fürsten Metternich zu empfangen.

— (Für Militärkreise.) Das Mai-Avancement meldet folgende Veränderungen: 6 Generalmajore zu Feldmarschall-Lieutenants, 13 Oberste zu Generalmajoren, 16 Oberstlieutenants zu Obersten, 24 Majore zu Oberstlieutenants, 41 Hauptleute und Rittmeister zu Majoren. In der Infanterie wurden 55 Hauptleute zweiter zu Hauptleuten erster Klasse, 56 Oberlieutenants zu Hauptleuten zweiter Klasse, 94 Lieutenants zu Oberlieutenants und 201 Cadeten zu Lieutenants ernannt; in der Jägertruppe avancierten 12 Hauptleute zweiter zu Hauptleuten erster Klasse, 10 Oberlieutenants zu Hauptleuten zweiter Klasse, 19 Lieutenants zu Oberlieutenants und 37 Cadeten zu Lieutenants; in der Cavallerie avancierten 16 Oberlieutenants zu Rittmeistern erster Klasse, 45 Lieutenants zu Oberlieutenants, 53 Cadeten zu Lieutenants; in der Artillerie 25 Hauptleute zweiter zu Hauptleuten erster Klasse, 23 Oberlieutenants zu Hauptleuten zweiter Klasse, 32 Lieutenants zu Oberlieutenants, 22 Cadeten zu Lieutenants; in der Geniewaffe wurden ernannt: 2 Hauptleute erster Klasse, 9 Hauptleute zweiter Klasse, 8 Oberlieutenants; im Pionnier-Regiment 1 Oberlieutenant und 1 Lieutenant; in der Sanitätstruppe 1 Oberlieutenant und 2 Lieutenants; im Fuhrwesen ein Rittmeister erster Klasse, 2 Rittmeister zweiter Klasse, drei Oberlieutenants und 6 Lieutenants; 4 Regimentsärzte wurden zu Stabsärzten, 12 Regimentsärzte zweiter zu Regimentsärzten erster Klasse, 14 Oberärzte zu Regimentsärzten ernannt.

— (Waffenübungen.) Der grazer „Tagespost“ wird unterm 27. April aus Wien mitgeteilt: Das Reichskriegsministerium hat im Einvernehmen mit den politischen Landesstellen vereinbart, daß die Waffenübungen der Reservemänner in diesem Jahre im Monate August, und zwar in Krain am 1., in Kärnten am 26., in Graz am 15., in Cilli am 17. und in Marburg am 24. August zu beginnen und volle vier Wochen zu dauern haben. Einberufen werden jene Reserveoffiziere, welche als Einjährig-Freiwillige das Präsenzzjahr 1869 und 1871 abgeleistet haben, und jene Soldaten, welche im 2., 4. und 6. Reservejahrgang stehen, ferner solche, die in den Jahren 1865, 1867 und 1869 officiert wurden, jedoch der vorjährigen Waffenübung aus irgend einem Grunde nicht beigezogen waren. Auch solche Reservisten, welche nur eine achtwöchentliche militärische Ausbildung genossen, sind in diesem Jahre den vierwöchentlichen Übungen beigezogen.

— (Landschaftliches Theater.) Heute gelangt die romantische Oper „Gutenberg“ von Hübsch zur zweiten Aufführung. — Der dramatische (slovenische) Verein bringt morgen zum Vortheile des beliebten Schauspielers Herrn Josef Kocelj (Gecelj) das vieractige Schauspiel „Der Goldbauer“ von Charlotte Birch-Pfeiffer, ins Slovenische übersetzt vom Beneficianten, zur Darstellung. Das slovenische Publicum hält Herrn Kocelj in Ehren, er dürfte mit einiger Sicherheit auf ein volles Haus rechnen können.

— (Das Florentiner Museum setzte dem Wunsche des Publicums entsprechend die Eintrittspreise herab. Der Besuch dieses Cabinetes dürfte sich nun und mit Rücksicht, als dasselbe durch eine neue Gruppe bereichert wurde, im Verlaufe der kommenden Marktwache wesentlich steigern.

— (Der ärztliche Verein) hält Samstag den 9. Mai seine letzte Sitzung in dieser Saison ab mit folgendem Programme: A. Innere Vereinsangelegenheiten. B. Wissenschaftliche Vorträge: 1. Stadiophyler Dr. Kováč: Referat über die laibacher Blatternepidemie; 2. Primararzt Dr. Fuz: chirurgische Demonstrationen; 3. Secundararzt Dr. Arlo: über einen Fall von innerlicher Einklemmung; 4. Professor Valenta: gynäkologische Demonstrationen.

Börsebericht.

Wien, 30. April. Die Börse war anfänglich geschäftlos und matt, schließlich infolge der Berliner Notierungen ziemlich erholt und für einzelne Effectengattungen, namentlich Unionbank, günstig.		Rente, Grundentlastungen und einige gute Industriewerthe regten Begehr an, Bahnen waren in Mehrzahl offeriert.	
Wien	Gold	Wien	Gold
1. Mai	69 15	2. Mai	69 25
2. Mai	69 05	3. Mai	69 15
3. Mai	73 70	4. Mai	73 80
4. Mai	73 75	5. Mai	73 85
5. Mai	303	6. Mai	312
6. Mai	97	7. Mai	97 25
7. Mai	103 25	8. Mai	103 50
8. Mai	108 10	9. Mai	109
9. Mai	132	10. Mai	132 50
10. Mai	119 50	11. Mai	120
11. Mai	95	12. Mai	96
12. Mai	77 75	13. Mai	78
13. Mai	71 25	14. Mai	71 75
14. Mai	74 50	15. Mai	75
15. Mai	95 50	16. Mai	96
16. Mai	92 50	17. Mai	93
17. Mai	74 75	18. Mai	75 25
18. Mai	85 40	19. Mai	85 60
19. Mai		20. Mai	
20. Mai		21. Mai	
21. Mai		22. Mai	
22. Mai		23. Mai	
23. Mai		24. Mai	
24. Mai		25. Mai	
25. Mai		26. Mai	
26. Mai		27. Mai	
27. Mai		28. Mai	
28. Mai		29. Mai	
29. Mai		30. Mai	
30. Mai		31. Mai	

— (Eltern und Vormünder) wollen zur Kenntnis nehmen, daß die k. k. Pionnier-Cadetten-Schule zu Hainburg a. d. D. in Niederösterreich für den nächsten Schulkurs Frequentanten aus dem Civilstande, welche das 15. Lebensjahr bereits vollendet, das 17. aber noch nicht erreicht haben, entweder als systemisierte oder übercomplete Truppendeuten, überdies auch Militärpflichtige, welche das 17. Lebensjahr bereits vollstreckten, als Schüler aufnimmt. Die systemisierten und militärischen Frequentanten erhalten Verpflegung und Erziehungs-unentgeltlich; der übercomplete Frequentant zahlt jährlich 160—200 fl. Gesuche um Aufnahme sind bis längstens 15. August l. J. entweder an das k. k. Pionnier-Regimentscommando in Klosterneuburg (Niederösterreich) oder an das Commando der eingangs genannten Schule zu richten, wo auch dieserwegen weitere Auskünfte erteilt werden.

— (Vom Blüthertische.) Von Professor Doctor Valenta erschien im Selbstverlage in der Schell'schen Buchdruckerei zu Heilbrunn in Württemberg eine 73 Seiten starke Broschüre unter dem Titel „Geburts-hilfliche Mittheilungen“, eine Reihenfolge interessanter schwieriger Geburtsfälle aus der Praxis des Verfassers enthaltend.

— (Hauptverhandlungen beim k. k. Landesgerichte in Laibach.) Am 6. Mai. Andreas Muzan: schwere körperliche Beschädigung; Lorenz Cioha: schwere körperliche Beschädigung. — Am 7. Mai. Mathias Premk und Genossen: Diebstahl; Barthelma Baljaver: Diebstahl; Josef Cernigoj: Diebstahl. — Am 8. Mai. Johann Verlic und Genossen: schwere körperliche Beschädigung.

Ausweis

über den Stand der Blatternepidemie in Laibach vom 27. bis inclusive 29. April 1874.

Vom letzten Ausweise sind in Behandlung verblieben 7 Kranke, seither zugewachsen niemand, genesen 2 Kinder, gestorben niemand, in Behandlung verblieben 5 Kranke. — Seit Beginn der Epidemie wurden 423 Blatternekrankungen amtlich gemeldet, von diesen sind 339 genesen und 79 gestorben.

Im landschaftlichen Filialspitale in der Polanavorstadt waren am 27. d. M. 12 Kranke, 1 genesen; am 28. d. M. 14 Kranke, da 2 zugewachsen sind; am 29. d. M. 14 Kranke, da 1 zugewachsen und 1 gestorben ist.

Stadtmagistrat Laibach, am 30. April 1874.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 1. Mai. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in dritter Lesung das Klostergesetz, nahm in zweiter und dritter Lesung den Gesegentwurf betreffs der dalmatinischen Eisenbahn Spalato-Siverio nach den Ausschussanträgen an.

Wien, 1. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm die Antwort Ghyczy's in der Bankfrage, welche seiner gestrigen Erklärung in der Deaconsconferenz entspricht mit 134, gegen 77 Stimmen zur Kenntnis. Der Kriegsminister antwortete auf Interpellation Pulszky's, daß die jährige Budget werde wegen Steigerung der Preise beiläufig zwei Millionen überschreiten. Der Heeresauschuß der ungarischen Delegation beantragt, im Extraordinarium 1 Million 350.000 fl. zu streichen.

Berlin, 1. Mai. Arnim ist angekommen; derselbe wird zunächst ins Privatleben zurücktreten.

Paris, 1. Mai. Deputierter Piccon legte sein Mandat nieder.

Konstantinopel, 1. Mai. Der Sultan decorierte den Fürsten von Serbien eigenhändig mit dem Osmanie-Orden in Brillanten.

Wien, 1. Mai. Ziehung der 1860er-Lose. Serie 9494 Nr. 15 gewinnt 300.000 fl., Serie 19,863 Nr. 16 gewinnt 50.000 fl., Serie 8345 Nr. 16 gewinnt 25.000 fl., Serie 5672 Nr. 19, Serie 16,846 Nr. 3 à 10.000 fl.

Wien, 1. Mai. Wie die „Pester Corr.“ meldet, hat der Heeresauschuß der ungarischen Delegation das Ordinariat des Heeresbudgets mit Ausnahme der Titel 22 bis 26, über welche ein Subcomité referiert, erledigt und mit geringen Streichungen zur Annahme empfohlen.

Paris, 30. April. Die Generalversammlung der lombardischen Eisenbahngesellschaft beschloß, den Sitz der Gesellschaft von Turin nach Mailand zu übertragen, genehmigte den Rechnungsabluß für 1873 und die Fikzierung der Dividende mit 15 Francs. Der Bericht constatirt, daß der Wechselverlust im Jahre 1873 infolge des Zwangscurses über acht Millionen betrug und daß sieben Millionen in die außerordentliche Reserve hinterlegt werden. Wegen ungenügender Zahl der hinterlegten Actien konnte die außerordentliche Generalversammlung in die Prüfung der Convention mit der wien-pollendorfer-neustädter Gesellschaft nicht eingehen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 1. Mai

Basler-Rente 69.15. — Silber-Rente 73.80. — 1860er Staats-Anleihen 103.50. — Paris-Actien 972. — Credit-Actien 217.50. — London 111.70. — Silber 1.6.50. — R. f. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8.96

Wien, 1. Mai. 2 Uhr. Schlußkurs: Credit 217.50, Auglo 134.—, Union 101.50, Francobant 32.—, Handelsbank 70.50, Vereinsbank 12.—, Hypothekendarlehenbank 12.50, Allgem. Baugesellschaft 70.25, Wiener Bankant 63.—, Unionbank 32.—, Wechselbank 12.25, Briggtenauer 16.—, Staatsbahn 321.50, Lombard 142.—, Communallose —. Fest.

Verstorbene.

Den 24. April. Johann Bidic, Arbeiter, 75 J., Gmüspital, marasmus senilis.

Den 25. April. Maria Jenko, Maschinengeheuland, 8 M. und 2 L., St. Petersthorstadt Nr. 138, Gehirnblutung. Anna Maria Deiter, Handelsmannsfr., 2 J., Grabischvorstadt Nr. 27, Abzehrung. — Ursula Struelz, Arbeitergattin, 51 J., Civilspital, allgemeine Entkräftung. — Joh. Rep. Kham, Bürger und Handelsmann, 68 J., Stadt Nr. 251, Gehirnblutung.

Den 26. April. Gabriele Kaman, Küchenermeisterin und Pelzwarenhändlerin, 28 J., St. Petersthorstadt Nr. 11, Blattern.

Den 27. April. Johanna Rozanc, Magazinsarbeiterin, 1 Jahr und 2 Tage, Grabischvorstadt Nr. 9, Diphtherie. — Johanna Snaj, Knechtswitwe, 72 J., Civilspital, Brustwasser sucht. — Georg Benzel, Bierkühler, 50 J., Civilspital, am äußeren Brande.

Den 28. April. Theresia Schibitz, k. k. Amtsdienersweife, 31 J., Stadt Nr. 195, Zehrfieber. — Dem Lorenz Koschitz, Commissionär, sein Kind weiblichen Geschlechts, 3 St., nothgetauft, Stadt Nr. 135, Apoplexie. — Maria Streleli, Arbeiterin, 30 J., im Civilspital, Lungenuberculose. — Gertraud Groisdel, Einwohnerin, 53 J., Civilspital, Erschöpfung der Kräfte.

Den 29. April. Elisabeth Jontar, Barbiergattin, 65 J., Civilspital, Entkräftung.

Den 30. April. Dem Franz Breckel, Tischler, sein Kind, weiblichen Geschlechts, nothgetauft, Tarnavorstadt Nr. 76. — Anton Visnitar, Arbeiter, 53 J., Civilspital, allgemeine Wassersucht.

Angewommene Fremde.

Am 1. Mai

Hotel Stadt Wien. Edle v. Surwald, Wolfsberg. — Schindl, Privatier, Sager. — Hartmann, Plan, Martin, Leiter und Stb., Reisende, Wien. — Fr. Urbantschitsch, Privatier, Hoflein. — Frau v. Canal, Private, Rathborgeth. — Ritter, Privatier, und Leonardesti, Reisender, Triest. — Preslar, Commis, Definitisch.

Hotel Elephant. Rechner, Ungarn. — Peteren, Salzburger. — Pistelli, Banjaluka. — Bask, Kaufmann, Wien. — Heller, Graz. — Vengyl, Kaufmann, Groß-Kaniska. — Popow, Lichtenwald. — Ruz, Triest.

Hotel Europa. Paszkowsky und Schenk mit Familie, Wien. — Mohren, Moses, Beamter, Triest. — Krish, Kaufmann, Ung.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometer	Thermometer	Wind	Wetter	Wasser
6 U. Mg.	730.99	+ 6.8	SW. schwach	bewölkt	6.5
1. 2 „ N.	728.31	+ 10.7	SW. stark	bewölkt	Regen
10 „ Ab.	729.09	+ 7.4	SW. mäßig	bewölkt	

Nachts windstill, morgens und abends trübe, nach 8 Uhr früh starker Südwestwind, bis gegen 7 Uhr anhaltend, dann windstill, Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 8.3°, um 30° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Wien, 30. April. Die Börse war anfänglich geschäftlos und matt, schließlich infolge der Berliner Notierungen ziemlich erholt und für einzelne Effectengattungen, namentlich Unionbank, günstig.		Rente, Grundentlastungen und einige gute Industriewerthe regten Begehr an, Bahnen waren in Mehrzahl offeriert.	
Wien	Gold	Wien	Gold
1. Mai	69 15	2. Mai	69 25
2. Mai	69 05	3. Mai	69 15
3. Mai	73 70	4. Mai	73 80
4. Mai	73 75	5. Mai	73 85
5. Mai	303	6. Mai	312
6. Mai	97	7. Mai	97 25
7. Mai	103 25	8. Mai	103 50
8. Mai	108 10	9. Mai	109
9. Mai	132	10. Mai	132 50
10. Mai	119 50	11. Mai	120
11. Mai	95	12. Mai	96
12. Mai	77 75	13. Mai	78
13. Mai	71 25	14. Mai	71 75
14. Mai	74 50	15. Mai	75
15. Mai	95 50	16. Mai	96
16. Mai	92 50	17. Mai	93
17. Mai	74 75	18. Mai	75 25
18. Mai	85 40	19. Mai	85 60
19. Mai		20. Mai	
20. Mai		21. Mai	
21. Mai		22. Mai	
22. Mai		23. Mai	
23. Mai		24. Mai	
24. Mai		25. Mai	
25. Mai		26. Mai	
26. Mai		27. Mai	
27. Mai		28. Mai	
28. Mai		29. Mai	
29. Mai		30. Mai	
30. Mai		31. Mai	